

Merkblatt zum Erstantrag auf Zulassung zur Promotion

Die im Juli 2017 eingeführte Regelung des § 11 der Promotionsordnung der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik sieht vor, dass jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber, die bzw. der an unserer Fakultät promovieren oder sich an der RWTH als Promotionsstudentin bzw. Promotionsstudent einschreiben möchte, einen Erstantrag auf Zulassung zur Promotion stellen muss.

Dies gilt für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RWTH Aachen ebenso wie für externe Promotionskandidatinnen und -kandidaten.

Dazu finden Sie im Downloadbereich ein Musterschreiben, aus dem auch die erforderlichen Anlagen hervorgehen. Ebenfalls zum Download wird die Betreuungsvereinbarung bereitgestellt. Eine Aussage der Betreuerin/des Betreuers über zusätzlich erforderliche Auflagen ist in der Regel notwendig bei Fachhochschul-Abschlüssen, Abschlüssen außerhalb der EU, oder jeglichen anderen Abschlüssen, die nicht dem Master of Science einer wissenschaftlichen Hochschule in Deutschland äquivalent sind.

Mit dem Erstantrag auf Zulassung zur Promotion werden sowohl die Promotionsordnung als auch die „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der RWTH Aachen“ anerkannt (siehe Downloadbereich).

Den Datenerfassungsbogen, der von allen internen und externen Doktorandinnen und Doktoranden ausgefüllt werden sollte, damit eine valide Datenlage für die Promovierendenstatistik nach dem Hochschulstatistikgesetz geschaffen werden kann, sollte ausgefüllt, ausgedruckt und dem Erstantrag beigelegt werden. Die Datenschutzinformation dazu finden Sie im Downloadbereich.

Können die geforderten Nachweise der akademischen Abschlüsse bzw. der Zulassungsvoraussetzungen bei Antragstellung noch nicht abschließend beigelegt werden, so sollen sie durch vorläufige Bescheinigungen der ausstellenden Hochschule nachgewiesen werden. Urkunden und/oder Zeugnisse müssen innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachgereicht werden.

Für den Antrag auf Zulassung zur Promotion ist das Einreichen einer einfachen Kopie zusammen mit Vorlage des Originalzeugnisses ausreichen. Von Urkunden, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, sind beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

In der auf Ihren vollständigen Erstantrag folgenden Sitzung des Promotionsausschusses wird über die Zulassung zur Promotion entschieden. Sie erhalten nach der Sitzung eine schriftliche Mitteilung über Annahme, Annahme mit Auflagen oder Ablehnung.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Elisabeth Böttcher
Dekanatssekretariat - Promotionsbeauftragte
Schinkelstr. 2
52062 Aachen
Tel.: 0241/80 27571
e-Mail: Promotion@fb6.rwth-aachen.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag vormittags und nachmittags nach Vereinbarung